

Bürgerbegehren gegen den Bau von Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken im Dossenheimer Wald

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeverordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf den gemeindeeigenen Grundstücken im Dossenheimer Wald?

Begründung: Bei allgemeiner Befürwortung der Notwendigkeit von erneuerbaren Energien würde der Bau von Windkraftanlagen im Dossenheimer Wald bedeuten, dass durch solche Maßnahmen der Lebensraum Wald und dessen Naherholungsfunktion auf lange Zeit beeinträchtigt wird. Zur Umsetzung des Vorhabens müssten erhebliche Waldflächen für die Windanlagen, deren Freiflächen, Wege und Leitungen gerodet werden. Deshalb halten wir den Bau von Windkraftanlagen in unserem Wald nicht für sinnvoll. Auf jeden Fall wollen wir, dass dazu ein Bürgerentscheid stattfindet.

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, da das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauenspersonen: Karin Reinhard, Schulstraße 14, Armin Schmich, Rathausstraße 26b, beide 69221 Dossenheim

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dossenheim ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Jede Unterschrift zählt - es ist daher nicht nötig, alle Zeilen zu füllen. Um einen Bürgerentscheid herbeizuführen, bedarf es ca. 900 Unterschriften.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße/Hausnummer	Ort	Geboren am	Datum	Unterschrift
1				69221 Dossenheim		2 0 2 5	
2				69221 Dossenheim		2 0 2 5	
3				69221 Dossenheim		2 0 2 5	
4				69221 Dossenheim		2 0 2 5	
5				69221 Dossenheim		2 0 2 5	

Rückgabe der Unterschriftenliste bis spätestens 30.05.2025 an Karin Reinhard, Schulstraße 14, 69221 Dossenheim.

Die Daten werden nicht gespeichert oder bearbeitet.

Bürgerbegehren gegen den Bau von Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Grundstücken im Schriesheimer Wald

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeverordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen auf den gemeindeeigenen Grundstücken im Schriesheimer Wald?

Begründung: Bei allgemeiner Befürwortung der Notwendigkeit von erneuerbaren Energien würde der Bau von Windkraftanlagen im Schriesheimer Wald bedeuten, dass durch solche Maßnahmen der Lebensraum Wald und dessen Naherholungsfunktion auf lange Zeit beeinträchtigt wird. Zur Umsetzung des Vorhabens müssten erhebliche Waldflächen für die Windanlagen, deren Freiflächen, Wege und Leitungen gerodet werden. Wir halten deshalb den Bau von Windkraftanlagen in unserem Wald nicht für sinnvoll. Auf jeden Fall wollen wir, dass dazu ein Bürgerentscheid stattfindet.

Kostendeckungsvorschlag: Ist hier nicht erforderlich, da das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauenspersonen: Dieter Haas, Talstraße 162, Christoph Randt, Oberstadt 3a, beide 69198 Schriesheim

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schriesheim ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Jede Unterschrift zählt - es ist daher nicht nötig, alle Zeilen zu füllen. Um einen Bürgerentscheid herbeizuführen, bedarf es ca. 900 Unterschriften.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße/Hausnummer	Ort	Geboren am	Datum	Unterschrift
1				69198 Schriesheim		2 0 2 5	
2				69198 Schriesheim		2 0 2 5	
3				69198 Schriesheim		2 0 2 5	
4				69198 Schriesheim		2 0 2 5	
5				69198 Schriesheim		2 0 2 5	

Rückgabe der Unterschriftenliste bis spätestens 30.05.2025 an Dieter Haas, Talstraße 162, 69198 Schriesheim.

Die Daten werden nicht gespeichert oder bearbeitet.